Antrag 113/I/2026
Abt. 12/01 Borsigwalde/Tegel-Süd
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes in Äußerungsangelegenheiten

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, den „fliegenden Gerichtsstand“ (§ 32 ZPO) für äußerungsrechliche Fälle dahingehend einzuschränken, dass nicht mehr eine freie Wahl des Gerichtsstandes möglich ist.

Begründung

Wer Medien und Journalist*innen aufgrund ihrer Berichterstattung verklagen möchte, kann in der Regel frei aus allen 116 deutschen Landgerichten wählen. Möglich macht das der „fliegende Gerichtsstand“ nach § 32 ZPO. Demnach wird der örtliche Gerichtsstand überall dort eröffnet, wo der Handlungserfolg eintritt. Bei einer Sachbeschädigung ist dies der Ort des Geschehens, bei einer bundesweiten Berichterstattung oder Äußerungen auf Social-Media ohne einen eindeutigen lokalen Bezug ist dies überall.

Den Kläger*innen wird dadurch das „forum shopping“, also die gezielte Auswahl des Gerichts mit den besten Erfolgsaussichten oder dem weitesten Weg für die Beklagten, ermöglicht. Gerade im Äußerungsrecht ist der Gerichtsstand aufgrund der großen Subjektivität der Entscheidungsfindung von erheblicher Bedeutung. Gerichte werden daher schnell als „pressefreundlich“ oder „pressefeindlich“ identifiziert und erhalten entsprechend mehr oder weniger Fälle. In Verfahren mit vorheriger Eilentscheidung besteht zudem die Möglichkeit, bei negativer Eilentscheidung den Antrag zurückzunehmen und die Hauptsache an einem anderen Gericht verhandeln zu lassen. Für Kläger*innen entsteht dadurch ein unfairer Vorteil.

Auch die Resilienz des Rechtsstaates ist betroffen. In einigen Bundesländern bahnen sich bereits Benennungen von Richter*innen durch die AfD an. Rechtsextremen Kläger*innen wäre es möglich, jede kritische Berichterstattung oder Meinungsäußerung gezielt zu AfD-Richter*innen zu schieben und damit zumindest erhebliche Anwaltskosten bei den Medienschaffenden zu verursachen.